

PLS RFV Pfullendorf Dressurturnier 22.08-23.08.2020

- Besondere Bestimmungen beachten –insbesondere Zusatzregelungen bzgl. COVID19
- Hygienebeauftragte/er: Hans-Rudolf Humpert.
- Unter www.nennung-online.de–Teilnehmerinformationen –finden Sie ein Formular „Anwesenheitsnachweis“. Dies ist Bestandteil der Nennung muss zwingend von jedem Reiter und jedem Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Einlass auf das Gelände und somit auch kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder, sie sind ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Pro Teilnehmer sind max. 2 Begleitperson zulässig.
- Die unter www.nennung-online.de zu finden Teilnehmerinformationen/Verhaltensweisen für das Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Nichtbeachtung der Anordnung/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem.LPO § 920Abs.2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem §921 LPO belegt werden.
- Zu § 59 Abs 2.1 LPO wird Dispens erteilt, es erfolgt keine übliche Siegerehrung. Nach der Prüfung können sich die Reiter ihre Schleife und den Ehrenpreis für den Sieger abholen.
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- Den Anweisungen der eingesetzten Helfer, Hygienebeauftragten und der Turnierleitung ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss.
- Die aktuell im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch auf dem Vorbereitungsplatz und beim Verladen der Pferde) einzuhalten. Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände zur Folge haben.

- Die Meldestelle ist in erster Linie telefonisch oder online erreichbar.
- Auf dem Vorbereitungsplatz dürfen sich max. 8 Pferde befinden.
- Zuschauer sowie sonstige Personen, die keine Teilnehmer oder Begleitpersonen sind, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht nur mit Hinterlassen ihrer Daten sowie einem Eintrittsband gestattet.
- Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

RFV Pfullendorf